



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Anika Schütte, Tel. 171554

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG -
Nachfolgebesetzung**

Beschlussvorlage Nr. 055/2023

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 113 GO NRW

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds Ratsfrau Heide-Marie Skorupa endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in 2023. Für die anschließende Amtszeit bis zur Hauptversammlung in 2026, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt, wird als Mitglied im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG Ratsfrau Ilona Bartocha vorgeschlagen.
- 2) Der/die Vertreter/in der Stadt Lüdenscheid in der Hauptversammlung wird angewiesen, in der Hauptversammlung die unter Punkt 1) benannte Person für die dort genannte Amtszeit vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

Begründung:

Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds der Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo) Ratsfrau Heide-Marie Skorupa endet mit der ordentlichen Hauptversammlung in 2023, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2022 beschließt. Der Vorschlag zur Nachfolgebesetzung erfolgt durch den Rat. Die Wahl des Aufsichtsratsmitglieds erfolgt anschließend durch die Hauptversammlung der LüWo.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2019 beschlossen, die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder der LüWo bis zur Hauptversammlung in 2026 zu vereinheitlichen und der jeweiligen Kommunalwahlperiode anzugleichen (vgl. Sitzungsdrucksache 90/2019). Dementsprechend ergibt sich für die nun anstehende Nachfolgebesetzung eine verkürzte Amtszeit.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der LüWo darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen. Dabei sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden.

Aufgrund der Situation, die sich durch die Nachfolgebesetzung während der laufenden Kommunalwahlperiode ergeben hat, wurde die Berechnung der zu verteilenden Mandate gem. Hare/Niemeyer-Verfahren aktualisiert. Dadurch steht das freie Mandat nun der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu; die Fraktionen CDU und SPD haben ihre Mandate jeweils bereits besetzt.

Die im Beschlussvorschlag erfolgte Benennung beruht auf einer entsprechenden Mitteilung der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat der LüWo wird weiterhin eingehalten.

Lüdenscheid, den 04.04.2023

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer